



AKFSG	Helmut Pöttsch	42697 Solingen	
BUND	Sibylle Hauke	42699 Solingen	T. 0212 60834
NABU	Helmut Sang	42719 Solingen	T. 0212 2308973
RBN	Thomas Bloss	42697 Solingen	T. 0212 2309777

23.10.2014

Stellungnahme der Umwelt- und Naturschutzverbände AKFSG, BUND, NABU und RBN zu den geplanten Windenergie-Standorten an der Sengbachtalsperre

Die ARGE Bergwind mit den Solinger Stadtwerken als Mitglied plant aktuell den Bau von Windenergie-Anlagen mit einer Nabenhöhe von ca. 150 m im Landschaftsschutzgebiet südlich der Sengbachtalsperre nahe der Kreisgrenze zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

Die bei den Bürgerbeteiligungsterminen vorgestellten Daten zu den vogelkundlichen und fledertierkundlichen Erfassungen an den WEA-Standorten erschienen aus Sicht der lokal tätigen Naturschützer lückenhaft. Auf Grundlage dieser Daten kam das durch die SWS beauftragte Gutachterbüro zu der Aussage, dass das Projekt im derzeit angedachten Umfang aus artenschutzrechtlicher Sicht an diesem Standort realisierbar sei, obwohl Vorkommen windkraftempfindlicher Arten im Untersuchungsraum festgestellt worden sind bzw. bekannt waren.

Vor diesem Hintergrund wurde das strukturreiche Betrachtungsgebiet großräumig (3 km-Radius um die geplanten Standorte) in 2014 durch ein ehrenamtlich tätiges Team von fünf versierten Feldornithologen sowie 2013 und 2014 durch die Ehrenamtlichen des Arbeitskreis Fledertierschutz Solingen (AKFSG) untersucht.

Als wesentliche Ergebnisse der avifaunistischen Untersuchungen sind hervorzuheben:

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Erfassungen 2014 insgesamt 102 Vogelarten, darunter auch Durchzügler und Wintergäste, nachgewiesen. Als Brutvogelarten konnten 72 Arten sicher bestätigt werden. Bezogen auf das Gebiet der Stadt Solingen ist das Untersuchungsgebiet als artenreich und besonders wertgebend im Hinblick auf die Vogelwelt anzusehen. Während der Horstbaum-Erfassungen wurden insgesamt 64 Greif- und Großvogelhorste im 3.000 m-Radius der geplanten WEA-Standorte aufgenommen, was für eine hohe Greifvogeldichte bzw. für eine gute Ausstattung mit Althorsten spricht. Im Rahmen der Erfassungen zeigte sich außerdem, dass der Untersuchungsraum eine erhebliche Bedeutung für durchziehende und zum Teil auch im Gebiet rastende Vogelarten hat (z. B. wurde der Durchzug von Kranichen, aber auch rastender und durchziehender Wasser- und Greifvögel im Umfeld der Talsperre und im Offenland dokumentiert).

Mit 40 nachgewiesenen, gem. den Vorgaben des LANUV als planungsrelevant eingestuft Vogelarten ist der Anteil dieser Arten am Gesamtbestand (41%) als hoch einzustufen (die MTB-Abfrage im Fachinformationssystem des LANUV NRW benennt 20 planungsrelevante Brutvogelarten für das Messtischblatt 4808-4). Von den 40 planungsrelevanten Arten sind 22 als Brutvögel im weiteren Sinne (Brutnachweis und Brutverdacht) im 3000 m-Radius um die geplanten WEA-Standorte nachgewiesen worden, was bedeutet dass im Plangebiet aktuell mehr planungsrelevante Arten als Brutvögel nachgewiesen wurden als bisher bekannt war.

Von den 22 nachgewiesenen planungsrelevanten Brutvogelarten im weiteren Sinne gelten 8 als windkraftempfindlich gem. dem Leitfaden „Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes

bei Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW“. Zwei weitere bemerkenswerte Arten werden hier mit aufgeführt, da auch hinsichtlich ihrer Brutvorkommen vorhabensbedingte Beeinträchtigungen zu befürchten sind.

Insbesondere die Vorkommen von Baumfalke und Wanderfalke, Rotmilan, Schwarzstorch, Uhu, Waldschnepfe, Wespenbussard und Kolkrabe sind hinsichtlich des Vorhabens als konfliktträchtig einzustufen.

Eine der nachgewiesenen Brutvogelarten kommt im Solinger Stadtgebiet ausschließlich an diesem Standort vor (Schwarzstorch) und wurde hier in 2014 erstmals nachgewiesen. Während von den übrigen genannten Arten erhebliche Anteile der Solinger Gesamtpopulationen in diesem Quadranten bzw. im 3000 m-Radius der geplanten WEA-Standorte ihre essenziellen Nahrungs- und Bruthabitate besitzen.

Die Planung gefährdet die Siedlungsdichtevorkommen von Rotmilan, Schwarzstorch und Uhu im Solinger Stadtgebiet sowie Brutvorkommen weiterer seltener Brutvogelarten, von denen etwa die Hälfte bis ein Drittel der Vorkommen des gesamten Stadtgebiets auf den Planungsraum entfällt (so bei Wander- und Baumfalke, Waldschnepfe, Wespenbussard und Kolkrabe). Die Realisierung der geplanten Windränder würde somit zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen bei den oben genannten Arten führen.

Für die windkraftempfindlichen Arten Rotmilan, Baumfalke, Wanderfalke und Uhu ist bei Realisierung der geplanten Windenergieanlagen mit einem signifikant erhöhten Kollisions- und damit Tötungsrisiko zu rechnen, da diese Arten nachgewiesenermaßen regelmäßig in den beplanten Bereichen fliegen (vgl. Avifaunistischer Ergebnisbericht). Ein Brutplatz des Uhu liegt innerhalb des 1000 m-Radius um die geplanten Anlagen.

Der Schwarzstorch gilt als ausgesprochen stöempfindlich gegenüber dem Betrieb von Windenergieanlagen, d. h. es ist anzunehmen, dass der Schwarzstorch den im Untersuchungsgebiet vermuteten Brutplatz bzw. die Sengbachtalsperre, die für ihn ein essentielles Nahrungshabitat darstellt, in Zukunft meiden würde.

Somit werden bei mehreren planungsrelevanten Arten die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG verletzt. Hier kann auch die Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen aufgrund der komplexen Sachlage keine Abhilfe schaffen.

Die vogelkundlichen Untersuchungen haben ferner gezeigt, dass der beplante Bereich als besonders wichtig hinsichtlich des Biotopverbundes zum Rheinisch-Bergischen Kreis und zur Rheinschiene, einzustufen ist.

Als wesentliche Ergebnisse der fledertierkundlichen Untersuchungen sind hervorzuheben:

Im Untersuchungsgebiet wurden während der Erfassungen 2013 und 2014 insgesamt gesichert 10 unterschiedliche Fledermausarten nachgewiesen – dies ist die höchste je in Solingen festgestellte Artendichte in einem Bereich. Die ganz überwiegende Anzahl an Fledermausarten sind als planungsrelevant anzusehen. Zu nennen sind hier Rauhhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*), Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*), Große und Kleine Bartfledermaus (*Myotis brandtii* / *mystacinus*), Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) sowie die als einzige Art noch relativ häufig anzutreffende Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Zusätzlich liegt ein Hinweis auf einen Wimperfledermaus-Nachweis (*Myotis emarginatus*) vor.

Hervorzuheben ist zudem, dass die Aktivitätsauswertung der Fledermaus-Lauschboxen eine permanente Nutzung des Untersuchungsbereiches durch Fledertiere belegt. Gut zu erkennen war hierbei der jahreszeitlich vom Tageslicht abhängige zeitlich unterschiedliche Beginn und das Ende der Jagd.

In mehreren Nächten wurden parallel Lauschboxen im Untersuchungsgebiet ausgebracht, um die Flugbewegungen der Fledertiere zu erfassen. Als Ergebnis der Messungen kann

festgehalten werden, dass die Fledertiere im Wesentlichen über unterschiedliche Flugbahnen das Untersuchungsgebiet wechselnd in Nord - Süd - Richtung durchfliegen und dabei in mehreren Bereichen auf diesem Flug Nahrung aufnehmen.

Es ist festzuhalten, dass die geplanten Windenergiestandorte genau auf Flugbahnen und in bzw. an Nahrungshabitaten der Fledertiere liegen. Bei einem Rotordurchmesser von ca. 120 m würden die Fledertiere durch die Leitlinienwirkungen an ihren Routen unmittelbar in dessen Einwirkungsbereich fliegen und hierdurch der großen Gefahr ausgesetzt sein, zu verenden - entweder durch direkten Schlag oder durch die extremen Druckunterschiede vor allem im Endbereich der Rotoren.

Die Gruppe der Fledermäuse wird in Untersuchungen (vgl. Dürr-Liste) insgesamt als windkraftempfindlich eingeschätzt, da es in dieser Artengruppe zu einer hohen Anzahl von Schlagopfern an Windenergieanlagen kommt. Als überdurchschnittlich gefährdet gelten gem. dem oben genannten Leitfaden die Arten Großer und Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Mückenfledermaus und Breitflügelfledermaus. Es ist davon auszugehen, dass bei diesen Arten die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Da die Fledertiere über die gesamte Vegetationsperiode im Bereich der WEA fliegen, helfen Abschaltalgorithmen zur Minimierung des Schlagrisikos nicht weiter. Zu ergänzen ist schließlich, dass die Berechnung des Abschaltalgorithmus durch Erfassung von Fledertierrufen mittels in der WEA-Nabe positionierten Ultraschalldetektoren anzuzweifeln ist.

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen beim Vergleich der im Rahmen der Bürgeranhörungen vorgestellten Artennachweise und Angaben zur Bedeutung des Planungsraumes als Nahrungshabitat die eingangs genannten Befürchtungen unvollständiger Bestandserfassungen durch das Gutachterbüro.

Die vorliegenden durch den ehrenamtlichen Naturschutz erhobenen Daten machen darüber hinaus deutlich, dass es sich bezogen auf Artenvielfalt und Artendichte beim Planungsraum um einen Hot Spot in Solingen für die untersuchten Vogel- und Fledermausarten handelt - ein Ergebnis das den ehrenamtlichen Naturschutz in seiner Deutlichkeit selbst überrascht und erfreut hat. Hieraus begründet sich eine besondere Verantwortung für den Naturraum rund um die Sengbachtalsperre.

Aus den oben genannten Gründen empfehlen die Natur- und Umweltschutzverbände der Stadt Solingen, an den ursprünglich für diesen Bereich im Landschaftsplan und im Regionalentwicklungsplan niedergelegten Zielen festzuhalten und die bisherigen Entwicklungsziele der Biotopvernetzung und Vernetzung der regionalen Grünzüge weiter zu fördern und gleichzeitig von der weiteren Planung von Windenergieanlagen an diesem Standort abzusehen. Im Rahmen der Abwägung ist hier dem Biotop- und Artenschutz im Sinne der vom Land jüngst vorgelegten Biodiversitätsstrategie eindeutig der Vorrang vor dem Bau von Windenergieanlagen an diesem Standort zu geben. Dies stände ebenfalls im Einklang mit dem ebenfalls jüngst beschlossenen Verzicht des zusätzlichen Baus von Windenergieanlagen jenseits der Kreisgrenze auf Witzheldener Boden.

Die vorliegende Stellungnahme kann die Fülle der erhobenen faunistischen Daten nur anreißen. Die separaten Gutachten können unter www.solingen-natur.de eingesehen werden. Die vollständigen Daten werden der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Solingen zur Kenntnis und weiteren Verwendung übermittelt.

Zur Darstellung und Diskussion der erhobenen Daten werden die Umwelt- und Naturschutzverbände zeitnah das Gespräch mit den im Rat vertretenen Parteien suchen.